

INHALTSVERZEICHNIS:

KFV: FF Haffkrug	1-2
Fw-Biker: Gesucht	2
LFV: Vorb. Brandschutz	2
KFV: GemFF Stockelsdorf	3
DFV: PKW-Maut	3
DFV: Ausschreibungen	3
KFV: Einsätze 08/2017	4
DFV: Drohnenverordnung	5
DFV: Wahlen	5
HFUK: PSA-Motorsäge	6-7
HFUK: PSA-Auswahl	7
HFUK: CIRS-Homepage	7
KFV: Beförderung	8
KFV: SH-Ehrenkreuz	8
KFV: Ehrennadel OH	8
KFV: Erreichbarkeiten	8
KFV: Impressum	8

**Interesse am
Füürwehr-Snack ?
Wir versenden
auch per Email !**



Ohne Neue sehen wir alt aus

Ansichtssook

In Haffkrug hebbt se mol wiest, wo de Füürwehr 2030 aflifft, wenn nich rieklich No-wass in de Füürwehr is. Denn is dat wiss so, dat de Füürwehrslüüd mit Krückstöcke un Hölpers to'n Insatz kamt. Wer langsam in de Schoh is, mökt de Insatzleitung. Tonoot ward direktemang ut dat Olenhuus kom-mandeert. Woorscheinlich löpt allns suutje af un jichtenswann is mit de Tied dat Füür ut. Denn is dat Huus wegen dat nich bit to de Grundmuurn afbrennt. Ne, denn is dor nur noch Asch. Achteran lött sick dat denn uk lichter opklarn. Denn brukt man bloots Bessen un Schüfel un kann de Reste wechsmieten.

Dor kümmt mi doch de Striet twüschen een Peerd un een Languhr (Esel) in Sinn. Beid strieden sick, wer vun beid höger to taxern is. Dat Peerd is stolt op fröhre Tieden. Dat Languhr aver is stolt op sien Tokunft un prahlt: „ De Technik wartt dat Peerd vörbilo-pen, Languhrn wartt dat immer geven.“

Dat vertellt
Moschko jun.

(Haffkrug) Drei Tage lang feiert Haffkrug auch in diesem Jahr die "Fröhliche Aalwo-che". Mit dabei natürlich auch die Freiwilli-ge Feuerwehr Haffkrug.

Highlight ist in jedem Jahr der bunte Umzug mit toll geschmückten Festwagen, der sich am Sonntagnachmittag durch das kleine Fischerdorf schlängelt.

Dass Neptun offensichtlich auch Herrscher über "Wasser von oben" ist, zeigte sich deutlich, denn ein angekündigtes Gewitter zog nördlich an Haffkrug vorbei und so ge-nossen die Besucher und Teilnehmer bes-tes Wetter.

Doch irgendwas war anders in diesem Jahr, denn die Feuerwehr sah alt aus - im wahrsten Sinne des Wortes.

Graue Haare, tiefe Falten und ein schlep-pender Gang - statt Feuerwehrtechnik Rollatoren, Rollstühle und Krückstöcke.

Fortsetzung Seite 2

FEUERWEHR IM VORBEUGENDEN BRANDSCHUTZ

(LFV SH) Bei der Tagung der Fachgruppe Brandverhütung des LFV SH wurde die Rolle der Feuerwehr im Vorbeugenden Brandschutz (VB) behandelt.

Alexander Schwartz von der LFS SH gab Einblicke in die aktuelle Problematik, dass Feuerwehren oftmals zu baurechtlichen Problemen im Bereich des Brandschutzes befragt werden.

Feuerwehren dürfen keine Aussagen zu Brandschutzaufgaben, Löschwasserversorgung o.ä. treffen, die Bauherren eine gewisse „Sicherheit“ vermitteln. Zuständig im baurechtlichen Bereich sind die Brandschutzdienststellen der Städte und Kreise.

Gerne wird mit der Feuerwehr eine "Brandschau" durchgeführt und die Feuerwehren bzw. Wehrführer bestätigen eine Sicherheit, die sie nicht bestätigen dürfen.

In einer allgemeinen Diskussion wurde vorgeschlagen, einen neuen Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule zu VB-Themen für Führungskräfte einzurichten. Dabei sollte die Rolle der FF auch ein wichtiges Thema sein und herausgestellt werden, wer überhaupt brandschutztechnische Stellungnahmen abgeben darf.

Eine Arbeitsgruppe des LFV wird sich dem Thema annehmen und quasi einen Leitfaden für Feuerwehren erarbeiten. (LFV SH/ D. Prüß)



Fortsetzung Seite 1

Was war denn da passiert? Die Feuerwehr wollte auf ein gravierendes Problem vieler freiwilliger Wehren hinweisen - die Überalterung durch ausbleibenden Nachwuchs in den Einsatzabteilungen und den demographischen Wandel.

So stand der Umzug unter dem Motto "Ohne Neue sehen wir alt aus - Feuerwehr 2030?" und dieses Motto kam gut an bei den Zuschauern. Bleibt zu hoffen, dass neben lobenden Worten auch ein paar

neue Gesichter den Weg in ihre Ortsfeuerwehren finden werden.

„Wir haben zwar mit nun über 120 Kindern und Jugendlichen in den Feuerwehren einen guten Grundstock geschaffen, aber unseren langfristigen Personalbedarf werden wir so nicht decken können“, erläutert Gemeindeführer Patrick Bönig abschließend.

(Text: Gemeindefeuerwehr Scharbeutz, Foto: Feuerwehr)



Die FLAMING STARS Schleswig-Holstein, die Interessengemeinschaft Motorrad fahrender Feuerwehrleute, suchen

**eine/n ehrenamtlich tätige/n
Betreuer/Betreuerin
für den Kreis Ostholstein.**

Die Flaming-Stars wurden am 16.12.2003 gegründet. Eine regionale Untergliederung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Betreuung erfolgt durch den Regionalbeauftragten.

Außer einiger Leitgedanken gibt es keine Satzung mit bindenden Vorgaben. Es werden auch keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Alle Treffen oder Zusammenkünfte erfolgen auf freiwilliger Basis.

Neben den Ausfahrten oder Zusammenkünften auf Landesebene, obliegen Aktivitäten auf Kreisebene der Entscheidung des zuständigen Beauftragten und seiner

Feuerwehr-Biker-/Innen gesucht

MitbikerInnen. Einige Ziele der Feuerwehr-Motorradfahrer sind die öffentliche Werbung für das Feuerwehrwesen, der gemeinsame Spaß am (neben Feuerwehr) zweiten Hobby Motorradfahren sowie die Unterstützung sozialer Kinder- und Jugendprojekte.

Seit Bestehen der Interessengemeinschaft fanden beispielsweise über 300 regionale Motorradtreffen, jährlich eine mehrtägige Ausfahrt in Deutschland oder acht internationale Touren (USA, Schottland, Tirol, Polen) statt.

Zwischenzeitlich wurden weitere Flaming Stars-Landesgruppen in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hessen und Bayern gegründet.

Weitere Auskünfte erteilen:

Lars Wellmann (GWfÜ Bad Schartau), Telefon 0451-2000 2042

Thomas Quint (FF Rendsburg), Flaming Stars-Landesleitung, Telefon 0176-92254689 (Text/Fotos: wst)





Alle Besprechungsteilnehmer am 09.08.17, v.l.n.r.: Stellv. Kreiswehrführer Michael Hasselmann, Gruppenführer FF Stockelsdorf Claus Meinke, stellv. Ortswehrführer FF Stockelsdorf Roland Becker, stellv. Gemeindeführer Mathias Fock, Bürgermeisterin Rahlf-Behrmann, Ordnungsamtsleiter Michael Henk, Gruppenführer FF Mori Oliver Kray, Ortswehrführer FF Mori Björn Schlieter, Gemeindeführer Günter Volgmann, Kreiswehrführer Thorsten Plath

(KFV OH) Anfang August fand eine erste Besprechung zwischen den Wehrlführungen der Freiwilligen Feuerwehren Stockelsdorf und Mori im alten Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Besprechung wurde auf Einladung der Verwaltungschefin Frau Rahlf-Behrmann durchgeführt.

Auf der Tagesordnung standen die Uneinigkeiten zwischen den Wehren und die allgemeine Organisation des Brandschutzes im Ortskern von Stockelsdorf. Im Vorwege zu dieser Besprechung haben sich Kreis- und Gemeindeführung bereits beraten und insbesondere zum Thema Organisation einen Vorschlag als Diskussionsgrundlage erarbeitet.

Seitens des amtierenden Ortswehrlführers der FF Stockelsdorf, Hauptlöschmeister Roland Becker, wurden die Anschuldigungen gegenüber der FF Mori während der letzten Jahreshauptversammlung (LN berichtet am 19./ 20.02.17) angesprochen und klargestellt. Die Äußerungen von Mitgliedern seiner Wehr waren seiner Meinung nach nicht korrekt und daher völlig unangebracht. Als Verantwortlicher der Wehr entschuldigte sich Becker persönlich bei dem Ortswehrlführer der FF Mori, Hauptbrandmeister Björn Schlieter, per

Handschrift für dieses Vorkommnis.

Im weiteren Verlauf der Besprechung wurde durch die Kreis- und Gemeindeführung ein Konzept für eine Neuordnung des Brandschutzes im Kernort vorgestellt. Grundlage dieser Konzeption sind die gesetzlich festgelegten Hilfsfristen. Auf einer Karte wurden die zu erreichenden Wegstrecken mit den theoretischen Werten der Ausrücke- bzw. Anfahrtszeiten beider Feuerwehren dargestellt.

Hieraus resultierend wurde zum einen klar ersichtlich, dass für Stockelsdorf zwei voneinander unabhängige Feuerwehrstandorte notwendig sind und bleiben und dass die bisherige Alarm- und Ausrückeordnung der beiden betroffenen Wehren überarbeitungsbedürftig und nicht mehr zeitgemäß sind. Zukünftig erhalten beide Wehren daher ihren eigenständigen Ausrücke- und Verantwortungsbereich.

Seitens aller Teilnehmer der Besprechung wurde abschließend festgestellt, dass eine zukünftige Zusammenarbeit unverzichtbar ist. Mit der Wahl eines neuen Ortswehrlführers der FF Stockelsdorf, geplant für Anfang September, soll sich auch diesem Thema verstärkt angenommen werden.

(Mathias Fock)

PKW-Maut für Feuerwehrfahrzeuge?

(DFV) In letzter Zeit erreichten den DFV vermehrt Anfragen, ob die so genannte PKW-Maut auch für Feuerwehrfahrzeuge gelte.

Hierzu hat sich der DFV mit dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Verbindung gesetzt. Dies führt wörtlich dazu aus:

„Nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 des Infrastrukturabgabengesetzes sind Kraft-

fahrzeuge, die im Feuerwehrdienst verwendet werden, von der Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) befreit. Voraussetzung für die Befreiung ist, dass die Kraftfahrzeuge äußerlich als für diesen Zweck bestimmt erkennbar sind (§ 2 Absatz 1 Satz 2 des Infrastrukturabgabengesetzes).

Insofern kann in dieser Frage „Entwarnung“ gegeben werden.

(DFV)

FACHEMPFEHLUNG AUSSCHREIBUNG

Berlin – Sie ist eine der erfolgreichsten Fachempfehlungen im deutschen Feuerwehrwesen – sogar die Rechtsprechung nimmt auf sie Bezug. Nun haben Willi Reckert und Günther Pinkenburg in enger Abstimmung mit dem Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren die Fachempfehlung „Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“ aktualisiert.

Die Ausschreibung und Beschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen ist für jede Feuerwehr eine entscheidende Frage. Sie bedeutet die langfristige Bindung an ein bestimmtes Fahrzeug, deshalb sind frühzeitige Planung und Kontrolle von besonderer Bedeutung. „

Die Ausführungen und Betrachtungen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die einen Auftragswert mindestens in Höhe der Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren erreichen. Sie sind im Grundsatz auch übertragbar auf die Beschaffung von weiteren feuerwehrtechnischen Gerätschaften oder Ausrüstungsteilen und für die Durchführung von nationalen Vergabeverfahren. Ziel der Erläuterungen ist die Darstellung des einsatzfahrzeugspezifischen Beschaffungsvorganges in Anlehnung des EU-Vergaberechts, der den Lesern bei der Umsetzung und Durchführung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen hilfreich sein soll.

Zum kostenlosen Herunterladen gibt es die Fachempfehlung auf der DFV-Internetseite unter www.feuerwehrverband.de/feuerfahrzeugbeschaffung.html.

(Quelle: DFV –auszugsweise-)



STATISTIK

(KfV OH) Zu insgesamt 220 Einsätzen wurden Ostholsteins Feuerwehren im August 2017 gerufen. Bei den Einsätzen wurden 319 Feuerwehren eingesetzt.

54 (24,6 %) Brandeinsätze wurden insgesamt gemeldet. Bei den Bränden handelte es sich um zwei Großbrände, neun Mittelbrände und 43 Kleinbrände.

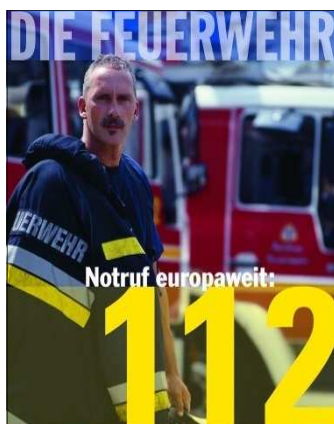
Insgesamt kam es zu 43 (19,6 %) Fehlalarmierungen. 34 dieser Fehlalarmierungen wurden durch Brandmeldeanlagen ausgelöst.

Bei 29 (13,2 %) Sicherheitswachen wurde auf Großveranstaltungen der Brandschutz sichergestellt. In 20 Fällen (9,1 %) mussten Türen geöffnet werden, 17mal, weil hilflose Personen vermutet wurden.

Die meisten Einsätze wurden aus der Gemeinde Scharbeutz (26), der Stadt Eutin (23) sowie der Stadt Fehmarn (18) gemeldet.

Die meisten Einsätze hatte die Freiwilligen Feuerwehr Eutin (20), sowie die Freiwillige Feuerwehr Heiligenhafen (16) und Scharbeutz (15).

(Dirk Prüß)



220 Einsätze im August 2017

Brand einer Scheune in Stolperhufen (A.Jappe/Nyfeler)

(KfV OH) Mit 220 Einsätzen war der August diesen Jahres wieder ein einsatzreicher Monat.

Rasend schnell breitete sich das Feuer in der Scheune in Stolperhufen (Gemeinde Schönwalde) aus. Eine Getreidescheune mit einem Ausmaß von 50m x 20m war trotz einem Großaufgebot und dem schnellen Eingreifen der Feuerwehr nicht mehr zu retten. Es galt primär weitere Gebäude und Wohnhäuser zu schützen, was auch gelang. Das Feuer entstand in einem Getreidetrockner. Der Einsatzleiter hat unmittelbar nach dem Eintreffen die Alarmstufe erhöht. Mit schwerem Atemschutz kämpften die Einsatzkräfte gegen die meterhohen Flammen und die starke Rauchentwicklung. Die Feuerwehr führte während des Einsatzes Messungen durch. Mit insgesamt 120 Einsatzkräften war die Feuerwehr vor Ort.

wehr gehalten werden. Unter schwerem Atemschutz bahnten sich die Einsatzkräfte den Weg durch das Restaurant. Immer wieder flammten im Dachbereich neue Feuer auf. Nach ca. 3 Stunden konnte dann „Feuer aus“ gemeldet werden.

Ein Großaufgebot von Einsatzkräften wurde nach Süsel zu einem Wohnungsbrand alarmiert. Beim Eintreffen der Feuerwehr stand das Wohnzimmer eines Einfamilienhauses im Vollbrand. Unter schwerem Atemschutz gelang es den Einsatzkräften das Feuer unter Kontrolle zu bekommen. „Wir ließen umgehend die Alarmstufe erhöhen, damit wir genügend Atemschutzgeräteträger am Einsatzort haben. Es musste davon ausgegangen werden, dass sich das Feuer schnell ausbreitet“ sagte Einsatzleiter und Gemeindeführer Kai Nagel.



Feuer Pelzerhaken (A.Jappe/Nyfeler)



VU Oldenburg i.H. (A.Jappe/Nyfeler)

Auch in Pelzerhaken (Stadt Neustadt i.H.) kam es zu einem Großfeuer. Das Restaurant „Störtebecker“ in der Strandallee, bekannt aus der ZDF Serie Küstenwache, war nicht mehr zu retten. „Als wir eintrafen brannte das komplette Gebäude in voller Ausdehnung“ berichtet Einsatzleiter Sebastian Papke von der Feuerwehr Neustadt. Weitere Wehren aus Grömitz und Sierksdorf wurden nachalarmiert. Ein nebenstehendes Gebäude konnte durch die Feuer-

Auf der Autobahn 1 Höhe Oldenburg i.H. wich der Fahrer eines schwedischen PKW einem Marder aus, verriss das Steuer und schleuderte mit der Vorderfront seines Fahrzeugs unter die Leitplanke. Die beiden Insassen wurden bei dem Unfall verletzt, klemmten aber zum Glück nicht ein. „Die Unglücksopfer hatten sehr viel Glück. Das hätte auch tödlich enden können“ sagt Einsatzleiter André Hasselmann von der Feuerwehr Oldenburg. Die beiden Verletzten wurden durch zwei Rettungswagen und einen Notarzt versorgt und in das Krankenhaus gebracht. Quellen: A. Jappe / D. Prüß



Octacopter des DLR bei einer Übung der Medizinischen Task Force in Lehnin. Quelle: Hamacher, BBK

Berlin – Schneller Einsatz von Feuerwehr-Drohnen, keine Gaffer aus der Luft – der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) begrüßt die im Bundesrat beschlossene „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“.

„Hiermit wird der Einsatz so genannter Drohnen verbindlich geregelt und Rechtssicherheit für die Feuerwehren geschaffen“, erklärt DFV-Vizepräsident Lars Oschmann. Der Deutsche Feuerwehrverband hatte nach Prüfung durch seine zuständigen Fachgremien sowie durch Feuerwehren mit entsprechenden Einsatzerfahrungen in einer Eingabe gegenüber dem Bundesverkehrsministerium auf Besonderheiten der Feuerwehren unter anderem in den Punkten „Erlaubnispflicht“ und „Betriebsverbot“ hingewiesen und eine Nachbesserung des Entwurfs eingefordert.

„Dem ist nun entsprochen worden: Feuerwehren sind von der Nachweispflicht nach § 21a Abs. 4 ausgenommen“, erläutert Oschmann. Die beschlossene Verordnung lautet wie folgt: „Keiner Erlaubnis [...] und keines Nachweises [...] bedarf der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen durch oder unter Aufsicht von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Zusammenhang mit Not- und Unglücksfällen sowie Katastrophen.“ (§ 21a (2)) In der Bundesrats-Drucksache wird dies damit erläutert, dass Feuerwehren als Organisationen mit Sicherheitsaufgaben von der Erlaubnispflicht für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen ausdrücklich ausgenommen werden, sofern der Einsatz in Zusammenhang mit Not- und Unglücksfällen und Katastrophen stattfindet. Auch präventive Einsätze etwa zur Lageerkundung bei Großveranstaltungen zählen dazu. Erfasst ist hierbei auch der Betrieb zu Ausbildungs- und Übungszwecken. Die Verordnung deckt auch den Betrieb „unter Aufsicht“ ab. „Hiermit werden die Fälle erfasst, in denen die Behörden über keine eigenen Geräte verfügt, sondern sich diese zur Verfügung stellen lässt. In diesen Fällen beaufsichtigt sie den Einsatz und trägt die Verantwortung“, so die

Erläuterung.

Die Verordnung regelt auch, wo der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen verboten ist: „Der Betrieb [...] ist verboten [...] über und in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von Menschenansammlungen, Unglücksorten, Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben [...]“. (§ 21b (2)) Auch hier sind die Feuerwehren explizit ausgenommen. „Dies ermöglicht zum einen, den Luftraum für die Einsatzerkundung frei zu halten, zum anderen wird das Gaffen aus der Luft verboten“, bewertet Oschmann.

Ein Verbot gilt zudem für den Betrieb außerhalb der Sichtweite des Steuerers [...], sofern die Startmasse des Geräts fünf Kilogramm und weniger beträgt. Auch hiervon sind die Feuerwehren für Einsatz und Ausbildung ausgenommen. „Somit können Drohnen etwa auch zur Erkundung hinter einer Rauchsäule oder in verqualmten Bereichen eingesetzt werden, wo ansonsten eine Lageerkundung nicht oder nur mit erheblich höherem Aufwand möglich wäre“, begrüßt Oschmann die Regelung.

Die Verordnung ist im April 2017 in Kraft getreten.

(bbk) Entscheidung liegt beim Einsatzleiter
Wichtig zu wissen: Die Freistellung von der Erlaubnispflicht für BOS bedeutet jedoch nicht, dass jeder Angehörige einer BOS ohne weiteres sein eigenes unbemanntes Fluggerät fliegen darf. Die Entscheidung für den Einsatz und die Koordinierung in einer Schadenslage liegen beim jeweiligen Einsatzleiter oder der Führungsebene. Ebenso müssen Betriebsanweisungen und Vorschriften beachtet und Ausbildungen absolviert werden. Aber auch wenn es noch Regelungsbedarf gibt, ist nach Inkrafttreten der Luftverkehrsordnung der erste Schritt getan für den Einsatz von unbemannten Fluggeräten im Bevölkerungsschutz. (Quelle: DFV und bbk)



DFV: WAHLEN

Berlin/Falkensee – Mit großer Mehrheit haben die Delegierten des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) Hermann Schreck als DFV-Vizepräsident wiedergewählt.



DFV-Präsident Hartmut Ziebs dankte seinem ständigen Vertreter für sein Engagement. Der 53-Jährige aus Weidenberg (Bayern) ist seit 2011 im Präsidium des Fachverbandes aktiv und fachlich für die Bereiche Brandschutzerziehung, Katastrophenschutz, Musik und Wettbewerbe zuständig.

Mit langem Applaus verabschiedeten sich die Delegierten von DFV und Deutscher Jugendfeuerwehr (DJF) von Heinrich Scharf. Der 53-jährige Amberger hatte seit 2014 das Amt des Bundesjugendleiters bekleidet; bis 2016 in kommissarischer Funktion. Die Delegiertenversammlung wählte den Bayern zum Ehrenmitglied des DFV. Hartmut Ziebs würdigte die jahrelange Verbandsarbeit mit der Goldenen Ehrennadel des DFV.

Die DFV-Delegiertenversammlung bestätigte einstimmig die direkt davor gewählte neue Bundesjugendleitung der Deutschen Jugendfeuerwehr: Christian Patzelt (Bremen) ist der neue Bundesjugendleiter; ihm stehen künftig Matthias Görgen (Rheinland-Pfalz), Jörn-Hendrik Kuinke (Brandenburg) und Dirk Müller (Saarland) als Stellvertreter zur Seite. (DFV)

SCHNITTSCHUTZ- STIEFEL ???

(HFUK) Anzusprechen ist auch eine weitere Neuerung:

Bisher hat die HFUK Nord keine Schnittschutzstiefel im Feuerwehreinsatz gefordert. Grund hierfür war in erster Linie die schlechte Umsetzbarkeit in der Praxis und das geringe Unfallgeschehen. Das hat sich jedoch geändert.

Einige Schuhhersteller haben Feuerwehr-Sicherheits-schuhwerk mit Schnittschutz angeboten. Leider haben Unfälle gezeigt, dass kein Feuerwehrstiefel mit Schnittschutz funktioniert hat. Teilweise ist die Kette fast ohne Widerstand durchgegangen.



Es kommen mittlerweile jedoch mehr und mehr Schnittschutzgamaschen auf den Markt. Diese werden um den Schuh geschnallt. Die Gamaschen sind mittlerweile so weit entwickelt, dass sie bequem und ohne große Störungen getragen werden können.

Der Vorteil der Gamasche ist, dass sie für jede Schuhgröße zwischen 38 und 48 passen. Die HFUK Nord und auch die anderen FUKen empfehlen daher jetzt die Beschaffung solcher Gamaschen. (HFUK)

Motorsägeneinsatz: Nur mit Schnittschutzhosen "Form C"



(HFUK Nord) Seit Jahren bereits wird darauf hingewiesen, dass bei Motorsägearbeiten in der Feuerwehr das Tragen von Schnittschutzhosen der Form C gefordert ist. Dennoch: Immer wieder gibt es dazu Diskussionen, zumal etliche Feuerwehren weiterhin Schnittschutzhosen mit einfachem Schnittschutz tragen. Die HFUK Nord hat auf Bitte des KfV OH dazu nochmals Stellung genommen.

„Die UVV Forsten ist zwar zurückgezogen, fungiert aber immer noch als technische Regel bzw. Stand der Technik. In der UVV Forsten steht geschrieben:

Versicherte dürfen an Bäumen nur bei ausreichenden Lichtverhältnissen arbeiten. Bei Sichtbehinderung oder bei Gefahr bringenden Witterungseinflüssen darf an Bäumen nicht gearbeitet werden. Sichtbehinderung kann sein z.B. eingetretener Regen, Nebel Schneetreiben oder auch Rauch. Gefahr bringende Witterungseinflüsse sind z.B. starker Wind, Raureif, Schneebelag, Nässe, starker Regen oder Schneefall.

Der Regelung folgend, dürften Feuerwehren gar nicht ausrücken. All die beschriebenen Sichtbehinderungen und Gefahr bringenden Witterungseinflüsse, bei denen die Profis nicht mehr losgehen dürfen, sind Anlässe, wann die Feuerwehr los fährt zum Sägen.

Da wir somit unter besonders gefährlichen Umständen arbeiten und das bei einer Tätigkeit, die an sich schon als gefährliche Tätigkeit eingestuft ist, gelten für die Feuerwehren besondere Anforderungen. Zunächst einmal wird die Tätigkeit durch den Erlass IV 333 - 166.430.3 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 11. März 2005 eingeschränkt.

- Im Einsatz kann zur gegenwärtigen Gefahrenabwehr auch eine Motorsäge eingesetzt werden.

- Soll mit der Motorsäge gearbeitet werden, ist eine spezielle Ausbildung erforderlich.

Der erste Punkt legt fest, dass die Feuerwehren nur kurzzeitig zur Gefahrenabwehr tätig werden. Dadurch soll die Expositionszeit in der gefährlichen Tätigkeit so gering wie möglich gehalten werden. Der zweite Punkt fordert eine spezielle Ausbildung, da die Feuerwehr in der Regel mit „Problembäumen“ zu tun hat.

Der dritte Punkt, der der besonderen Aufgabe entsprechend für mehr Sicherheit sorgen soll, ist die Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Die Forderung nach einer den Gefahren entsprechenden speziellen PSA steht in der UVV Feuerwehren § 12 Abs. 2.

Bei besonderen Gefahren müssen spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind.

Die Konkretisierung der Forderung steht in der DGUV Regel 114-018 Waldarbeiten:

Für Arbeiten mit der Motorsäge hat der Feuerwehrangehörige eine zusätzliche persönliche Schutzausrüstung bestehend aus:

- Schutzhelm, vgl. Regel „Benutzung von Kopfschutz“ (BGR/GUV-R 193)
- Gehörschutz, vgl. Regel „Benutzung von Gehörschützern“ (BGR/GUV-R 194)
- Augen- und/oder Gesichtsschutz, vgl. Regel „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR/GUV-192)
- Schutzhandschuhe entsprechend den ausgeführten Tätigkeiten, vgl. Regel „Benutzung von Schutzhandschuhen“ (BGR/GUV-R 195)
- Körperschutz gegen Schnittverletzungen bei der Arbeit mit Motorsägen, vgl. DIN EN 381 „Schutzkleidung für die Benutzer handgeführter Kettensägen“

Gefordert wird hier die DIN EN 381 „Schutzkleidung für die Benutzer handgeführter Kettensägen“. Die Norm unterscheidet in die Formen A, B und C. Die Formen A und B haben lediglich einen Schnittschutz im vorderen Beinbereich. Die Form C hat rundumlaufenden Schnittschutz. Der Anhang A der DIN EN 381 trifft hier die wichtigen Aussagen zur Auswahl der PSA:

Form A und B sind für gründlich ausgebildete, professionelle Waldarbeiter bei den üblichen Holzerntearbeiten gedacht.

Fortsetzung Seite 7

Fortsetzung von Seite 6



Persönliche Schutzausrüstung für Arbeiten mit der Motorsäge

Form C soll von Personen benutzt werden, die normalerweise nicht mit Kettensägen arbeiten oder auch in Ausnahmesituationen. Beides trifft hier auf die Feuerwehrleute zu. Zum einen sind sie nicht beruflich mit Sägen unterwegs und sie sind in Ausnahmesituationen unterwegs.

Die HFUK Nord sieht hierrüber hinaus noch zwei weitere Gründe für den rundumlaufenden Schnitenschutz:

- Auf den Feuerwehrfahrzeugen liegen nicht alle Größen an Schnitsschutzhosen. In der Regel wird von der Gemeinde eine große Hose (z.B. Gr. 58/60) beschafft, damit dort jeder Feuerwehrangehörige reinpasst. Das Problem, welches hierbei entsteht ist, wenn jemand eine kleine Größe benötigt. Hier sitzt die Hose nicht richtig. Kommt es jetzt zu einem Kontakt mit der Hose, kann diese ein Stück weiterdrehen. Bei der Form A wäre hier schnell der ungeschützte Bereich erreicht.

- Um schnell z.B. Unwetterschäden zu beseitigen, nutzen Feuerwehren häufig zwei oder mehr Sägen an ein und demselben Baum. Hierbei wird auch gerne dicht aneinander (innerhalb des 2 Meter Sicherheitsbereichs) gearbeitet. Das ist zwar verboten, wird aber dennoch gemacht. Da beide Sägenführer einen Helm mit Visier und Gehörschutz tragen, sind sie in ihrer Wahrnehmung der Umgebung eingeschränkt. Hierbei besteht jetzt die Gefahr, dass

einer dem anderen beim Drehen trifft. Auch aus diesem Grund bietet eine Hose mit rundumlaufenden Schutz mehr Sicherheit.

Kommt jetzt jemand auf den Lehrgang mit der Schnitsschutzhose Form A, so entspricht die Schnitsschutzkleidung nicht den Anforderungen. Zwei Ausnahmen gäbe es:

1. Derjenige ist Profi und arbeitet nicht in Ausnahmesituationen
2. Die Gemeinde hat eine Gefährdungsbeurteilung für den Einsatz der Form A erstellt. Hier übernimmt die Gemeinde jedoch die Verantwortung und wird im Falle eines Unfalls sicherlich in Regress genommen.

Die Praxis, Lehrgangsteilnehmer mit Hosen der Form A nicht am Lehrgang teilnehmen zu lassen, ist aus Sicht der HFUK Nord richtig und sollte so weitergeführt werden.

(HFUK Nord)

**FUK-CIRS
HOMEPAGE
AKTUALISIERT**

(HFUK Nord) Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen betreibt seit einigen Jahren die Plattform FUK-CIRS als Internetangebot zur Erfassung und Auswertung von Beinahe-Unfällen in der Feuerwehr.

Der Begriff CIRS steht für „Critical Incident Reporting System“ und bezeichnet die systematische Erfassung von kritischen Ereignissen und Beinahe-Unfällen.

Das Interesse an diesem Internetangebot steigt ständig und soll auch möglichst vielen Feuerwehren noch näher gebracht werden. Dazu ist die Homepage überarbeitet worden und hat nun ein übersichtlicheres und ansprechenderes Design.

Auf der Homepage von FUK-CIRS gibt es nun nur noch drei große Hauptseiten, über die es möglich ist, den aktuellsten Fall aufzurufen, in die Liste aller Fallbeispiele zu gehen oder eine monatlich wechselnde neue Kurznachricht in einer News-Box anzuwählen. Wenn man mit der Maus auf das jeweilige Feld geht, ändert sich sofort die Ansicht und es wird mehr zum Inhalt verraten. Direkt darunter gibt es ein großes Feld mit drei verschiedenen Auswahlmenüs, die im kurzen Wechsel angezeigt und ausgewählt werden können.

In Kürze wird zusätzlich eine Newsletter-Funktion integriert werden, durch die schnelle Informationen über neu eingestellte Fälle oder Neuerungen auf der FUK-CIRS Seite abonniert werden können. Wir wünschen viel Spaß beim Stöbern auf der Seite www.FUK-CIRS.de! (www.hfuknord.de)

Broschüre zur PSA-Auswahl erhältlich



(HFUK Nord)
Zum Ende des Jahres 2016 ist die neue DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ veröffentlicht worden. Sie löst die alte DGUV Information „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“ ab und ist eine Weiterentwicklung der vfdb-Richtlinie 0805/ BGI/GUV-I 8675 vom Juli 2008.

Die DGUV Information legt Gefährdungen, die bei der Brandbekämpfung im Innen-

und Außenbereich, bei der technischen Rettung, den Einsätzen gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 sowie den sonstigen Hilfeleistungen anzunehmen und bei den Tätigkeiten der meisten Feuerwehren anzutreffen sind, zugrunde. Die neue Struktur der 148-seitigen Broschüre stellt die Anpassung des Regelwerkes an die Bedürfnisse und Fragestellungen der Feuerwehren als Anwender dar.

Verteilung: Feuerwehren aus dem Zuständigkeitsbereich der HFUK Nord erhalten die Broschüre DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ auf Anfrage bei den jeweiligen Geschäftsstellen in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

(www.hfuk-nord.de)



ERREICHBARKEITEN

FEUERWEHR-
SEELSORGE/ PSU

0173 / 6180390

Über diese Nummer sind
Kreisfachwartin Brigitte
Mehl und auch Eike Pietz-
ner erreichbar.

IRLS
SÜD

Im Einsatzfall:

Tel. (0 45 31) 88 05 80
Fax: (0 45 31) 86 81 2

Allgemeine
Angelegenheiten:

Email: leitung@irls-sued.de
Tel. (0 45 31) 81 001

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kreisfeuerwehrverband Ostholstein
Kreisesgeschäftsstelle
Bäderstr. 47
23738 Lensahn
Tel. 04363 / 2064
Fax 04363 / 2424
E-Mail info@kfv-ostholstein.de

Redaktion:
Dirk Prüß, Kreisesgeschäftsführer
Anschrift wie Herausgeber
E-Mail: dirk.pruess@kfv-oh.org



BEFÖRDERUNG

Vom Kreiswehrführer wurde im August
2017 befördert:

Torsten Falk – Ortswehrführer der Freiwilli-
gen Feuerwehr Dönsdorf-Weißenhau zum
HLM***



SCHL.-HOLSTEINISCHES FW-EHRENKREUZ

HLM Ulrich Hutzfeldt

Der Kamerad Ulrich Hutzfeldt ist am
01.12.1980 in die Einsatzabteilung seiner
Heimatwehr Dönsdorf-Weißenhau einge-
treten.

In den Jahren seiner Mitgliedschaft ist er in
verschiedenen Funktionen tätig gewesen.
Von Februar 1998 bis Februar 2010 war er
als Schriftführer und von Februar 2004 bis
Februar 2008 gleichzeitig als stellv. Grup-
penführer tätig. Seit Mai 2010 übt er die
Funktion des stellv. Ortswehrführers seiner
Heimatwehr aus.

Kamerad Hutzfeldt ist in seiner Wehr auf-
grund seiner Verlässlichkeit und Kamerad-
schaft hoch angesehen und hat sich um
das Feuerwehrwesen verdient gemacht. Er
wurde mit dem Schleswig-Holsteinischen
Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze ausge-
zeichnet.

Kam. Lundius gehört dem Vorstand der FF
Eutin seit 1999 an. Er war von 1999 bis
2006 Gruppenführer, von 2006 bis 2012
Zugführer und ist seit 2012 stellv. Orts-
wehrführer der FF Eutin.

Kam. Lundius war am Aufbau der Brand-
schutzerziehung maßgeblich beteiligt und
hat diese in den Kindergärten und Schulen
erfolgreich durchgeführt. Von 2003 bis
2006 war er Beauftragter für die Brand-
schutzerziehung und -aufklärung. Kam.
Lundius ist verantwortlich für die Ausbilder
der Motorsägenführer und der Bootsführer.
Zusätzlich war er von 1990 bis 2012 für
den Kantinenbetrieb in der Wehr verant-
wortlich.

Kamerad Lundius hat sich um das Feuer-
wehrwesen verdient gemacht. Er wurde mit
dem Schleswig-Holsteinischen Feuerwehr-
Ehrenkreuz in Bronze ausgezeichnet.

BM Klaus-Peter Lundius

Der Kamerad Klaus-Peter Lundius ist am
01.06.1984 in die FF Eutin eingetreten.

(Quelle: Verleihungsanträge)

EHRENNADEL DES KREISES OSTHOLSTEIN

(Eutin) Für ihre besonderen Verdienste
wurden vier ehrenamtlich Tätige von Kreis-
präsident Ulrich Rüder und Landrat Rein-
hard Sager im Rittersaal des Eutiner
Schlosses ausgezeichnet. Zu den geehrten
gehörte auch Hans-Joachim Feist, Mitglied
der Freiwilligen Feuerwehr Großenbrode.

Kreispräsident Rüder begrüßte die Anwe-
senden und betonte: „Mit der feierlichen
Ausrichtung der Ehrung in diesem Ambien-
te möchte der Kreis die Anerkennung und
Wertschätzung des Ehrenamtes in beson-
derer Weise unterstreichen.“ Die Ehren-
amtler übernehmen Verantwortung, gestal-
ten dadurch ihr Lebensumfeld aktiv mit
und leisten so einen wesentlichen Beitrag
für unsere Gesellschaft.

Hans-Joachim Feist ist mit großem Engage-
ment seit vielen Jahren für verschiedene
Vereine und Verbände der Gemeinde
Großenbrode tätig. So ist er seit 1971 Mit-
glied der Freiwilligen Feuerwehr Großen-
brode und war von 1998 bis 2010 dort als
stellv. Gemeindewehrführer tätig. Er hat
sich in seiner Amtszeit in außerordentlicher

Weise um das Feuerwehrwesen verdient
gemacht. Zu nennen sind auch seine lang-
jährigen Mitgliedschaften in der Olen Gill
Großenbrode, im Shanty Chor, im Kirchen-
gemeinderat, im Ole Gill Theater, im Kurbe-
triebsausschuss sowie im Männerkreis der
Gemeinde Großenbrode.

(Bild/ Text auszugsweise: www.kreis-oh.de)



v.l.: Landrat Reinhard Sager, Patrick Sil-
bermann, Dr. Rudolf Austermann, Anne-
Gertrud Pistol, Hans-Joachim Feist, Kreis-
präsident Ulrich Rüder